

Information über die Europawahl am 09. Juni 2024

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wenn Sie am

Stichtag, dem 28. April 2024

alle Wahlrechtsvoraussetzungen

- Deutsche(r) im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz oder Unionsbürger (auf Antrag)
- Vollendung des 16. Lebensjahres am Wahltag
- Kein Wahlrechtsausschluss
- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt seit mindestens 09.03.2024 in Deutschland oder einem der anderen EU-Mitgliedstaaten

erfüllen, sind Sie dort in einem Wählerverzeichnis aufgenommen, wo Sie an diesem Tage mit Wohnsitz, bei mehreren Wohnsitzen mit Hauptwohnsitz, gemeldet waren. Sollten Sie nach diesem Stichtag umziehen oder Ihre Hauptwohnung wechseln, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Zuzug aus Deutschland

Zeitraum 29. April – 19. Mai 2024

Sie behalten grundsätzlich Ihr Wahlrecht in der früheren Wohngemeinde und können dort entweder im Wahllokal wählen oder Briefwahl **beantragen**.

Sie können in Unna nur wählen, wenn Sie die Aufnahme in das Wählerverzeichnis ausdrücklich **beantragen** (den Antrag erhalten Sie im Wahlamt). Der Antrag muss bis spätestens **19. Mai 2024** gestellt werden. Die Fortzugsgemeinde wird dann von dieser Eintragung unterrichtet und nimmt ggfls. die Streichung im dortigen Wählerverzeichnis vor.

Zeitraum ab 20. Mai 2024

Eine Eintragung in das Wählerverzeichnis der Kreisstadt Unna ist grundsätzlich **nicht mehr möglich**.

Sie bleiben in dem Wählerverzeichnis Ihrer früheren Wohnortgemeinde eingetragen. Um Ihr Wahlrecht aber dennoch - trotz möglicher großer räumlicher Entfernung - ausüben zu können, haben Sie die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen anzufordern. Bitte reichen Sie einen entsprechenden **Antrag** bei der Gemeinde/Stadt ein, bei der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

2. Umzug innerhalb der Kreisstadt Unna

Wenn Sie innerhalb Unnas umziehen, bleiben Sie im Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, in dem Sie am **28. April 2024** gemeldet waren. Um sich Wege zu ersparen, haben Sie die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen anzufordern.

3. Zuzug aus dem Ausland

Zeitraum 29. April – 19. Mai 2024

Sie können in Unna nur wählen, wenn Sie die Aufnahme in das Unnaer Wählerverzeichnis **beantragen**. Nähere Informationen über die Voraussetzungen sowie ein Antragsformular erhalten Sie im Wahlamt. Bitte beachten Sie, dass der Antrag bis **spätestens zum 19.05.2024** gestellt werden muss.

Zeitraum ab 20. Mai 2024

Eine Eintragung in das Unnaer Wählerverzeichnis ist nicht mehr möglich.

4. Abmeldung ins Ausland

Sie behalten Ihr Wahlrecht in Unna und können entweder im Wahllokal wählen oder Briefwahl beantragen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes unter

Tel. 103-3350

gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Wahlamt